Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

3. Jahrgang Nr. 26 Februar 2019

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Einwohnermeldeamt

Bargeldloses Bezahlen ab 1. Februar 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie ab dem 1. Februar 2019 in unserem Einwohnermeldeamt bargeldlos bezahlen können. Wir akzeptieren folgende Karten:

maestro mastercard VPay girocard VISA

Ebenso können Sie **bis 25 € kontaktlos ohne PIN** bezahlen.

Informativ benennen wir auszugsweise anfallende Gebühren für folgende Leistungen:

Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung des Kinderreisepasses	6,00 €
Personalausweis für 10 Jahre	
unter 24 Jahre	22,80 €
ab 24 Jahre	28,80 €
vorläufigen Ausweis	10,00 €
Reisepass	
unter 24 Jahren	37,50 €
ab 24 Jahren	60,00 €
Führungszeugnis	13,00 €
Meldebescheinigung	8,20 €

Gottschalk, Amtsleitung Bauen und Ordnung

An alle Steuerzahler zur Erinnerung

Am **15. Februar 2019** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- **Grundsteuer A und B**
- **Gewerbesteuer**
- **Pacht**

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Lastschriftverfahren.

Schmidt, Gemeindekasse

Treffen betreuender Angehöriger von demenziell Erkrankten

Immer wieder wenden sich Angehörige an das Demenznetzwerk-Oberlausitz. Sie bringen zum Ausdruck, dass ein Austausch mit Menschen, welche ähnliche Erfahrungen haben, hilfreich wäre.

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 10:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03 585) 40 42 57 · Fax (03 585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt März: 15.02.2019 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 01.03.2019

Deshalb unterstützt das Demenznetzwerk dieses Vorhaben.

Auch 2019 finden Treffen statt.

Wann: Dienstag 06.02.19
Um: 10:00 Uhr
Wo: Treff 47, Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Frau Sabine Erath (Demenzberaterin) beantwortet Ihre Fragen, am wichtigsten wird jedoch der Austausch untereinander sein.
Die demenziell Erkrankten können gerne mitgebracht werden, für sie steht eine Betreuerin zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Es grüßt Sie
Das Team des Demenznetzwerk-Oberlausitz

Deutsches Rotes Kreuz

Am 4. Februar ist Weltkrebstag: Blutspender übernehmen wichtige Rolle bei der Behandlung von Krebserkrankungen

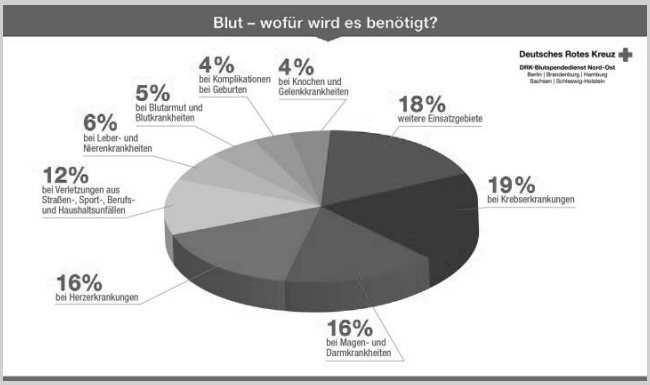

Am 4. Februar 2006 wurde der Weltkrebstag erstmals unter Führung der Weltkrebsorganisation (UICC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplant und ausgerichtet. Weltweit hat dieser Aktionstag seither jährlich zum Ziel, die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Insbesondere bei der Behandlung von Krebserkrankungen nehmen Blutspender eine wichtige Rolle ein: Aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate hergestellt - das Erythrozytenkonzentrat (rote Blutzellen), das Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und das Blutplasma. Der mit 19% größte Anteil der aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate wird dabei für die Behandlung von Patienten mit Krebserkrankungen eingesetzt. Jeder Blutspender kann durch sein Engagement zum Lebensretter werden und schenkt schwer kranken Patienten Hoffnung auf Genesung.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

am 18.02.2019

in 02736 Oppach,
Haus des Gastes „Schützenhaus“

von 15:00 bis 18:30 Uhr

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Der Anglerverein Ebersbach e.V. wird am **16., 17. und 23. März 2019** wieder einen Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Der Fischereischein ist Voraussetzung zum Angeln aber auch für Teichbesitzer zur Bewirtschaftung notwendig. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.

Anmeldungen und Fragen an:
Lehrgangsleiter: Jörg Sommerfeldt Tel. 035841 / 37770 oder Dietmar Riedel Tel. 03586 / 3134294.
Sie finden uns auch im Internet: http://www.fischereischeinlehrgang.de

Mit uns erfolgreich zum Fischereischein – seit mehr als 25 Jahren!

EBERSBACHER Film-Theater und Kulturverein e.V.

Programm Februar 2019

FR 01.02. 20:00 Uhr & MI 06.02. 20:00 Uhr
Film: **Astrid**
Biopic DK/D/SWE 2018 123 Min. FSK: ab 6 Jahre

MO 04.02. 20:00 Uhr
Film: **RBG – Ein Leben für die Gerechtigkeit**
Dokumentation USA 2018 98 Min. FSK: o. A.

FR 08.02. 20:00 Uhr & MI 13.02. 20:00 Uhr
Film: **25 km/h**
Komödie D 2018 116 Min. FSK: ab 6 Jahre

FR 15.02. 20:00 Uhr & MI 20.02. 20:00 Uhr
Film: **Gegen den Strom**
Drama IS 2018 101 Min. FSK: ab 6 Jahre

DO 21.02. & DI 26.02. 10:00 Uhr
SO 24.02. 15:30 Uhr
Ferienkino/Kinderkino: **Die Unglaublichen 2**
Animationsfilm USA 2018 118 Min. FSK: ab 6 Jahre

FR 22.02. 20:00 Uhr & MI 27.02. 20:00 Uhr
Film: **Der Junge muss an die frische Luft**
Biopic/Komödie D 2018 100 Min. FSK: ab 6 Jahre

Änderungen vorbehalten

www.kino-ebersbach.de

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Tag der offenen Tür 2018/19

Ich lade alle interessierten Grundschüler, ihre Familien, Freunde der Schule und Bewohner der Region zu unserem diesjährigen „Tag der offenen Tür“ ein.

Datum: Freitag, 08.02.2019
Zeit: 16:00 Uhr – 19:00 Uhr
Ort: Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg

Lernen Sie unsere Schule kennen, treffen Sie ehemalige Lehrer oder Kollegen wieder und genießen Sie das Angebot, das wir für Sie vorbereitet haben.

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu dürfen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Katrin Bollwig
Schulleiterin

Termine zur Anmeldung für Grundschüler der jetzigen 4. Klassen an der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg

Liebe Eltern,
für die Kinder, die im Schuljahr 2019/20 eine Oberschule besuchen, besteht zu folgenden Terminen die Möglichkeit der Anmeldung im Sekretariat der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg:

04. März 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
05. März 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
06. März 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
07. März 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bei der **persönlichen Anmeldung** Ihres Kindes legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Formular „Anmeldung an der Mittel-/Oberschule
- Original der Bildungsempfehlung oder die Mitteilung über ein laufendes Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Original der Geburtsurkunde des Kindes
- Halbjahresinformation vom 15.02.2019
- Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“

Wir bitten Sie, die von der Grundschule ausgehändigte Anmeldung an einer Mittel-/Oberschule ausgefüllt mitzubringen. Die Angabe einer zweiten Mittel-/Oberschule als Ausweichvariante ist dringend erforderlich.

Des Weiteren verkürzt es die Bearbeitungszeit, wenn die Formulare „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“ mit den entsprechenden Angaben Ihres Kindes schon ausgefüllt mitgebracht werden.

Bollwig
Schulleiterin

Unsere Schulmeisterschaften im Hochsprung

Am Montag, dem 17.12.2018, konnten die besten Hochspringer unserer Schule gegeneinander antreten. Dabei wurden sehr gute Ergebnisse erzielt. In der Klassenstufe 5/6 sprang Amelie Rothe mit 1.27m zum neuen Schulrekord.
Mit viel Ehrgeiz und Spaß sprangen alle und das Publikum heizte die Spannung zusätzlich an.
Es war ein schöner Nachmittag und wir gratulieren allen Teilnehmern und Platzierten.

Ergebnisse:

Klasse 5 / 6

Rothe, Amelie	1.27 m
Bräsel, Franzi	1.18 m
Barth, Leonie	1.15 m
Brösel, Paul	1.20 m
Elle, Ricardo und Habel, Max	1.15 m

Klasse 7 / 8

Liebscher, Josephine	1.25 m
Schwarze, Nathalie	1.25 m (mehr Fehlversuche)
Schmidt, Leonie	1.20 m
Willig, Max	1.40 m
Danicek, Tim und Müller, Julian	1.35 m

Klasse 9 / 10

Hensel, Sophie	1.35 m
Wehland, Sandy	1.20 m
Liebscher, Michelle	1.20 m (mehr Fehlversuche)
Hohlfeld, Tim	1.55 m
Gutsche, Valentino	1.45 m
Titsch, Leandro	1.45 m (mehr Fehlversuche)

Michelle Liebscher

Unsere großen Handballer waren einfach Spitze!

Die Jungs der WK II siegten im Kreisfinale am 04.12.18 in Neugersdorf. Damit qualifizierten sie sich für das Regionalschulamtsfinale am 08.01.19 in Hoyerswerda.

Max Broda, Lorenz Schreiber, Dominik Lazar, Andy Neugebauer, Dominik Meusel, Marvin Gocht, Jonas Liepke, Leon Gigler, Leandro Titsch und Erik Hausmann erkämpften sich in packenden Spielen die Silbermedaille.

Stärkster Gegner war die OS Rauschwalde, die den 1. Platz belegte, gegen die sich unsere Jungs aber ein Remis erspielten! Herzlichen Glückwunsch unseren Handballern!

Petra Nitsche

Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf Februar und März 2019

(Änderungen vorbehalten)

Februar

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
02.	ab 18:00	Winterparty - Übernachtung im Clubhaus möglich, Anmeldung erforderlich	RKMC Motorradclub	Tannenhof
09.	18:00	Jahreshauptversammlung mit Wahl	FF	Schützenhaus Beiersdorf
09.	19:19	Hutparty	ONB	Haus des Gastes „Schützenhaus“
12.	14:00	Jahreshauptversammlung Seniorenverein	Seniorenverein Beiersdorf	Schützenhaus Beiersdorf
13.	14:30	Seniorencafé (Fasching)	DFR	Ratssaal Oppach
14.	16:30	Puppentheater im BioMarkt „Mascha und der Bär“	Puppentheater	Bio Markt Oppach
15.	19:00	Festliches Konzert mit Astrid Harzbecker	ev. Kirche Oppach	ev. Kirche Oppach
16.	15:00-17:00	Kinderfasching	ONB	Haus des Gastes „Schützenhaus“

17.	10:00	Schlemmer-Brunch (bitte reservieren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh
18.	15:00-18:30	DRK Blutspende	DRK-Blutspenden-dienst	Haus des Gastes „Schützenhaus“
21.	19:00	Gemeinderatssitzung	Oppach	Ratssaal Oppach
23.	19:19	Farbparty (Blaumann-Party)	ONB	Haus des Gastes „Schützenhaus“
26.	19:00	Gemeinderatssitzung	Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
28.	16:00	Hexe setzen am Rathaus	ONB	am Rathaus
28.	20:00-02:00	Weiberfasching	ONB	Haus des Gastes „Schützenhaus“

März

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
01.	19:00	Weltgebetsabend	ev. Kirche Oppach	Pfarrhaus Oppach
05.	7:35-11:15	Schulfasching	Willi-Hennig-Grund-schule	Grundschule/Turnhalle
09.	21:00	Maskarade	ONB	Haus des Gastes „Schützenhaus“
13.	14:30	Seninorencafe (Reisebericht)	DFR	Ratssaal Oppach
16.	18:30	Frühjahrstanz im Schützenhaus Beiersdorf mit Roger-Whittaker-Double	IG Schützenhaus	Schützenhaus Beiersdorf
20.	19:00	Oppacher Stammtisch für Heimat-geschichte	Freundeskreis Heimatgeschichte	Haus des Gastes (Vereinsräume)
21.	19:00	Gemeinderatssitzung	Oppach	Ratssaal
23.	09:00-12:00	Kindersachenbörse	Elterngemeinschaft	Haus des Gastes „Schützenhaus“
26.	14:00	Frühlingsfest Seniorenverein Beiersdorf	Seniorenverein Beiersdorf	Schützenhaus Beiersdorf
26.	19:00	Gemeinderatssitzung	Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
28.	vormittags	Musikalischer Talentewettstreit	Willi-Hennig-Grund-schule	Willi-Hennig-Grundschule
29.	16:30-19:00	Schulfest mit Eltern und Gästen	Willi-Hennig-Grund-schule	Willi-Hennig-Grundschule
31.	10:00	Schlemmer-Brunch (bitte reservieren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh

Veranstaltungstipps

Cunewalde

01.02. 20:00 Uhr
Die neue One-Man-Show von Mensch Markus
„Schwer verrückt“ mit Markus Maria Profitlich
„Blaue Kugel“

02.02. 16:00 Uhr
Konzert „Hit auf Hit“ mit Frank Schöbel & Band
„Blaue Kugel“

07.02. und 16.02. 09:30 Uhr
Geführte Wanderung (ca. 17 km) „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert zur Jacubsburg Mortka“
Treffpunkt: Steinitz, Alte Bautzener Str., Parkplatz

23.02. 09:30 Uhr
Geführte Wanderung (kurze Strecke - 8 km)
„Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert zur Jacubsburg Mortka“
Treffpunkt: Steinitz, Alte Bautzener Str., Parkplatz

Zittau

06.02. 19:00 Uhr
Vortrag „Die Libellen der Bergbaufolgelandschaft Olbers-

dorfer See“ mit Jörg Müller
Hochschule Zittau/Görlitz, Haus IV, Theordor-Körner-Allee 8

15.02. 18:00 Uhr
Fachvortrag „Vorkommen der Eulenarten im Oberlausitzer Bergland“ NABU-Naturschutzstation Ebersbach, Ludwig-Jahn-Str. 2

Ebersbach-Neugersdorf
16.02. 19:30 Uhr
Whiskyverkostung
mit Liedtexten und Geschichten
vom schottischen Nationalhelden
Robert Burns
TheaterScheune Neugersdorf

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

Gottesdienste

	Beiersdorf	Oppach	Region
03.02.2019		9:00 Predigtgottesdienst	10:30 Taubenheim 10:30 Friedersdorf
10.02.2019	9:00 Predigtgottesdienst	10:30 Abendmahlsgottesdienst und Kindergottesdienst	9:00 Taubenheim 10:30 Neusalza
17.02.2019	10:30 Gottesdienst		
24.02.2019	9:00 Predigtgottesdienst	10:30 Predigtgottesdienst	9:00 Taubenheim 10:30 Neusalza
01.03.2019	**Weltgebetstagsabend** **19:00 im Oppacher Pfarrhaus**		

Gottesdienste in den Pfarrhäusern
außer !!!Neusalza = Neusalzaer Kirche (Rathaus)

Zusammenkünfte

	Beiersdorf	Oppach	Region
Frauen-Männer-Kreis dienstags	14:30 Pfarrhaus 26.2. & 26.3.19		
Seniorennachmittag		14:30 Pfarrhaus Di. 19.2. & 19.3.19	14:30 Pfarrhaus Tbh Do 14.2. & 14.3.19
Bibelkreis		**Neu:** 18:00 Pfarrhaus **Mo.** 4./18.2. & 4.3.19	15:00 Pfarrhaus Tbh. Mi. 6./20.2. & 6.3.19
Krabbelmäuse (0-3)		Di. ab 9:30 Pfarrhaus	
Vorschulkinder		Mi 15:30 PH Oppach	
Junge Gemeinde mittwochs *1		19:30 Waschhäusel	
Kirchenchor	19.30 PH Beiersdorf Di – aller 14 Tage	19:30 Pfarrhaus Donnerstag	19:30 PH Neus.-Sprem. Dienstag
Frauenkreis jeden 1. Freitag			19:30 PH Taubenheim 1.2.19
Kindersport *2 samstags		15:30 Turnhalle 9./23.2. & 9.3.19	
Sprechstunde Pfr. Mory *3	PH Beiersdorf Fr. 17:00-18:00	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kanzleizeiten Frau Noack *3	PH Beiersdorf Fr. 17:00-18:00	PH Oppach Di. 10:00-12:00 & 16:00-18:00	–

*1 außer in den Ferien
*2 Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen
*3 und nach Vereinbarung unter 3 31 67 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 3 26 71

„Festliches Kirchenkonzert“
mit **Astrid Harzbecker**
**** Die Stimme der Liebe ****
Ev.-Luth. Kirche Oppach
Freitag, 15. Februar 2019 - 19 Uhr
Vorverkaufsstellen:
Ev.-Luth. Pfarramt, August-Bebel-Str. 14,
Bestell-Shop Hölzel Oppach, August-Bebel-Str. 13
& Biomarkt Oppach, August-Bebel-Str. 62,
Bäckerei Fromm, Löbauer Str. 47, Beiersdorf
Restkarten an der Abendkasse

Monatsspruch für Februar

Ich bin überzeugt, daß dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.

Römer 8,18

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei
www.ev-bieleboh-spree.de oder
www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Spendenaufruf Kirchturm

Wie man weithin sehen kann, braucht unser Oppacher Kirchturm eine Erneuerung der Fassade. Aufgrund zwar behobener, alter Wasserschäden reicht ein einfacher Anstrich nicht aus, sondern muss der gesamte Putz erneuert werden. Außerdem müssen Vandalismusschäden beseitigt und der Anstrich der Türen aufgefrischt werden. Die Kosten für die genehmigte Baumaßnahme belaufen sich auf fast 175.000 €.
Das Geld haben wir aus Eigenmitteln, Spenden sowie zugesagten öffentlichen und kirchlichen Fördermitteln fast beisammen. Für die Finanzierung fehlen uns jetzt noch:

4.000 €

Bitte helfen Sie mit und spenden Sie unter dem Betreff „Spende Kirchturm“.
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach
IBAN: DE53 8559 0100 4558 1421 09

Vielen Dank!

Spendenaufruf Krabbelgruppe

Seit Jahren gibt es bei uns eine offene Krabbelgruppe, die gut angenommen wird und die wir auch künftig weiterführen wollen. Das Angebot richtet sich an alle jungen Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren aus Oppach und Umgebung, unabhängig von einer Konfession.

Bislang wurde die Gruppe von engagierten Ehrenamtlichen geleitet. Es ist derzeit aber schwierig einen Nachfolger für dieses Ehrenamt zu finden.

Aktuell könnten wir zeitlich befristet eine ausgebildete Erzieherin für die Leitung der Gruppe anstellen. Dafür benötigen wir mindestens 1.200 € pro Jahr.

Bitte helfen Sie mit
und spenden Sie unter dem Betreff

„Spende Krabbelgruppe“.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach
IBAN: DE53 8559 0100 4558 1421 09

Vielen Dank!

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung Januar

Samstag	16:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	17:30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst Kath. Kirche in Großschönau
Sonntag	10:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf
	10:00 Uhr	Wortgottesdienst Kath. Kirche in Neugersdorf

Seniorenpflegeheime

Mi 06.02.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim in Leutersdorf
Fr 08.02.2019	09:30 Uhr	Gottesdienst im „Pflegestift Oberland“ in Ebersbach-Neugersdorf
Fr 22.02.2019	10:00 Uhr	Gottesdient im Pflegeheim in Oppach
Mi 27.02.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim in Oderwitz

Vorschau März

Mi 06.03.2019	18:00 Uhr	Hl. Messe zum Aschermittwoch in Leutersdorf
So 10.03.2019	15:00 Uhr	Gemeindekreuzweg im „Loretto“ in Rumburg
So 24.03.2019	15:00 Uhr	Kreuzweg in Fugau – bei schlechtem Wetter in Oppach

Einladung zur Paarsegnung für

Verbandelte
Verliebte
Verlobte
Verheiratete

Mit dir immer, Liebe in Balance!

Alle Paare in den verschiedensten Beziehungen und Lebenslagen sind herzlich eingeladen, sich den Segen Gottes persönlich zusprechen zu lassen und Kraft für ihre Beziehung zu schöpfen.

Donnerstag 14. Februar 2019 um 20.00 Uhr
in der katholischen Kirche
St. Antonius Oppach
August-Bebel-Straße 55
02736 Oppach

Im Anschluss an die Segnung wird zu einem gemütlichen Umtrunk in den Pfarrsaal eingeladen.
Auf euer Kommen freut sich das Pfarrteam und Pfarrer A. Glombitza.

Pfarrer A. Glombitza
Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534
Mobil: 0152 541 507 52
Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Di u. Do 10:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Informationen der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,
und schon ist der 1. Monat des Jahres 2019 wieder Geschichte. Die Winterferien unserer Kinder stehen vor der Tür. Schnee gab es kurzzeitig in großen Mengen. Eher in Maßen wünschen wir uns natürlich der Jahreszeit entsprechend noch weitere Schneefälle und schönes Winterwetter. Der Bauhof hat und wird wie gewohnt sein bestmöglichstes auf den Straßen in unserer Gemeinde tun. Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger auf die bestehende Räum- und Streupflicht hinweisen. Gehwege sind durch die Anlieger bei winterlichen Witterungsverhältnissen von Schnee zu beräumen und bei Glätte ist zu streuen. Bitte unterstützen Sie unsere älteren Bürger, welche auf Hilfe angewiesen sind. Lassen Sie uns auch diese Aufgabe in einer Gemeinschaft lösen.
Am 11.01.2019 habe ich auch in diesem Jahr den Neujahrsempfang zum Anlass genommen und meinen Dank an besondere Menschen gerichtet. An Menschen, die über Jahre sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde, für unsere Bürger engagiert haben.

Ein herzliches Dankeschön überbrachte ich Herrn Johannes Schmidt. Im Jahr 1992 hat sich der Fremdenverkehrsverein (FVV) gegründet und trotz großer personeller Schwierigkeiten besteht er nach wie vor fort und leistet seinen Beitrag für das Leben in Oppach. Von Beginn an ist Herr Johannes Schmidt, mit einer kurzen Unterbrechung von 2 Jahren, Vereinsvorsitzender des FVV. Herr Schmidt ist ein vorbildlicher Statistiker. Er persönlich pflegt und aktualisiert auch heute noch die Webseiten des FVV. Über 27 Jahre hat Herr Schmidt alle Veranstaltungen des Vereins für den Verein oder für die Gemeinde organisiert und stets aktiv bei der Umsetzung mitgewirkt. Ab diesem Jahr steht er als Vereinsvorsitzender leider nicht mehr zur Verfügung. Alles hat seine Zeit. Und deshalb war es an der Zeit, Herrn Johannes Schmidt für sein langjähriges Engagement herzlichst Danke zu sagen.

Am 01.03.1996 gründete sich der Oppacher Narrenbund (ONB). Herr Dieter Matthes war von der ersten Minute mit dabei. Zu Beginn der Vereinszeit engagierte er sich als Vizepräsident im Verein. 2002 übernahm er das Amt des Präsidenten des ONB. In 22 Jahren Oppacher Narrenbund hat er viel erlebt, mit seinen Vereinsmitgliedern vieles auf den Weg gebracht, sehr viele Hürden überstanden, hat er den Misserfolg mit nur 30 anwesenden Gästen zur Veranstaltung getragen, aber ebenso den Erfolg – ausverkaufte Veranstaltung. Dass der Verein jetzt dort steht wo er ist, dass ist der Verdienst aller Mitglieder – aber auch insbesondere der Verdienst von Dieter Matthes. Er hat sich die Entscheidung des Rücktritts als Präsident nicht leicht gemacht. Auch Herrn Dieter Matthes übermittelte ich ein herzliches Dankeschön für sein langjähriges Engagement. Als Alterspräsident werden wir Dieter Matthes hoffentlich noch oft erleben.

Ein herzliches Dankeschön ging an das Organisationsteam der „Kindersachenbörse“. 2 Mal im Jahr war und wird die Fläche vom großen Saal in unserem „Haus des Gastes“, Schützenhaus, von mehreren engagierten Frauen zur Präsentation von unzählig vielen Kinderbekleidungs- und Spielzeugartikeln nach Größen sortiert genutzt. Durch das Engagement dieser Frauen haben zum einen Eltern die Möglichkeit gut erhaltenen Kindersachen für einen kleinen Preis zu verkaufen und zum anderen haben Eltern die Möglichkeit gut erhaltenen Sachen für einen kleinen Preis zu erwerben. Eine hervorragende Idee. Eine Idee die Menschen miteinander verbindet und die Menschen unterstützt. Vor über 20 Jahren wurden 2 Kindersachenbörsen jährlich jeweils in Taubenheim und in Oppach organisiert. Seit 2003 konzentrierte man sich auf zwei Börsen im Jahr in Oppach. Zum 30. Mal hat sich die Kindersachenbörse im Jahr 2018 mit dem Alleinstellungsmerkmal in Oppach organisiert. Zeit, einmal DANKE zu sagen den Frauen, die diese Verantwortung zum Wohle der Allgemeinheit auf sich genommen haben. Herzlichst DANKE an: Kersten Gerlach, Bianka Kuhne, Silke Kling, Diana Schäfer, Andrea Kunze und Bärbel Simon.

Vielen Menschen in unserem Ort gebührt der Dank und die Wertschätzung ihres Engagements. Sie alle leisten einen großen Beitrag für eine lebenswerte und liebenswerte Gemeinde in der sich unsere Bürger wohlfühlen. Allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde Oppach sei hier noch einmal Danke gesagt, auch denen, die nicht persönlich angesprochen wurden.

Den Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt entnehme ich, dass zum 09.01.2019

- 2377 Einwohner in Oppach gemeldet waren (9 Einwohner weniger wie zum 01.01.2018),
- 109 ZUZÜGE und
- 82 WEGZÜGE registriert wurden.

Unsere älteste Bürgerin und unser ältester Bürger feiern in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag. Im Jahr 2018 freuten wir uns über 9 Geburten. Zudem ist durch Zuzug die Anzahl unserer jüngsten Einwohner auf insgesamt 6 Mädchen und 4 Jungen angestiegen.

Im Verhältnis zu den Wegzügen steigt die Zahl der Zuzüge in unserer Gemeinde an. Unser Ort ist auf Grund seiner zentralen Lage, seiner Infrastruktur und der Vielzahl der ansässigen kleinen und großen Unternehmen nach wie vor sehr attraktiv. Immer mehr Interessenten bevorzugen Oppach als Wohnungsstandort, größere

Alterspyramide

Gemeindeverwaltung Oppach (1 Ort)
Geburtsjahrgänge 1919 bis 2018 (Stichtag: 01.01.2019)

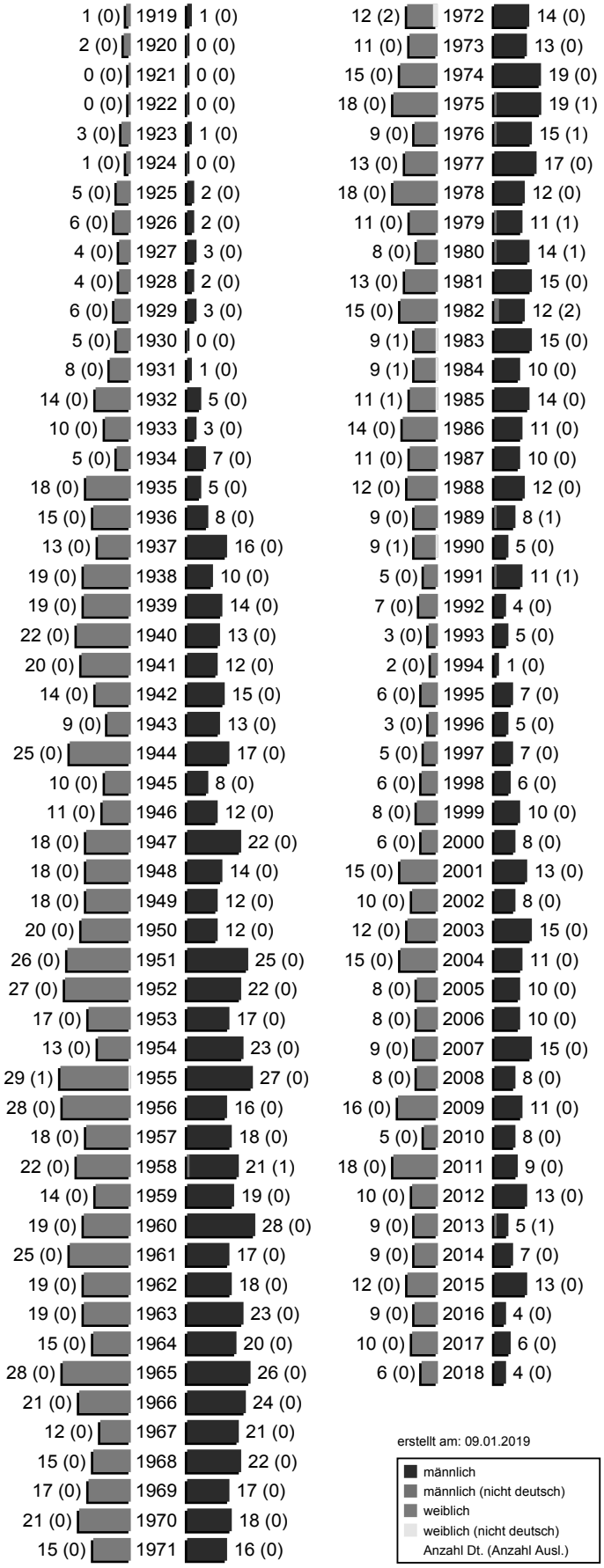

Summe Deutsche weiblich / männlich (gesamt): 1223 / 1141 (2364)
Summe Ausländer weiblich / männlich (gesamt): 7 / 10 (17)
Einwohner gesamt weiblich / männlich (gesamt): 1230 / 1151 (2381)

Wohnflächen für Familien, Häuser zum Um – und Ausbau und Bebauungsflächen werden seit den letzten Jahren verstärkt angefragt. Das Thema „Wohnbebauung“ bleibt sehr wichtig. Die Gemeinde braucht in einem geregelten Maße baureife Grundstücke, damit Bauwillige aus unserer Gemeinde nicht weiter in Nachbargemeinden ausweichen müssen. Leerstehende Häuser könnten in kürzester Zeit einen neuen Besitzer finden. Grundvoraussetzung hierfür ist zum einen die Bereitschaft zum Verkauf im privaten Bereich. Zum anderen unkomplizierte Abwicklungen zum Erreichen einer Baugenehmigung. Die Gemeindeverwaltung unterstützt Interessenten in vollem Umfang. Leider scheitern wir wie so oft an den Außenbereichsgrenzen oder den großflächigen Landschaftsschutzgebieten.
Einer weiteren sehr wichtigen Aufgabe für unseren Ort stellen wir uns gemeinsam mit dem Gemeinderat, bereits in einer mir ewig vorkommenden Zeit. Es verging keine Woche im Jahr 2018 ohne dem Thema Breitbandausbau. Zum einen kann ich Ihnen nun mitteilen, dass ein Netzbetreiber den Eigenausbau in der Gemeinde Oppach in der ersten Jahreshälfte 2019 beginnen wird. Entsprechende Informationen erhalten die betreffenden Haushalte vom Netzbetreiber persönlich. Außerdem planen wir Informationsveranstaltungen mit der ausführenden Firma. Zum anderen haben wir das finale Ausschreibungsverfahren für die geförderten Gebiete unseres Ortes, nach einem großen Zeitaufwand absolviert. Ein Angebot von einem Netzbetreiber liegt vor. Die Gemeinde befindet sich im Förderverfahren und kann jetzt die finale Beantragung eines Fördermittelbescheides durchführen. Nach Prüfung vom Bund sollte auch der Bescheid vom Bund in der Gemeinde eingehen. Auf Grundlage des Bescheides vom Bund kann dann die Bescheidung vom Land beantragt werden. Im Anschluss und das sollte ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 2019 passieren, kann der Gemeinderat mit Beschluss die Auftragsvergabe tätigen. Ich werde Sie weiter zum aktuellen Sachstand informieren.
Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher, ich wünsche Ihnen einen guten und gesunden Monat Februar, unseren Schülern erlebnisreiche schöne Ferien, allen begeisterten Wintersportlern genügend Schnee und allen Freunden des Faschings eine schöne närrische Zeit.

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen berichtet

TECHNISCHER AUSSCHUSS
42. Sitzung
13.12.2018

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses wurden über Bau – und sonstige Anträge sowie über den aktuellen Stand von laufenden und geplanten Baumaßnahmen im Ort informiert. Desweiterem hat der Ausschuss zur 2. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Wassergrund“ vorberaten.

TECHNISCHER AUSSCHUSS
Sondersitzung
18.12.2018

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses haben zu weiteren Auftragsvergaben (Zimmerer/ Fassade, Estricharbeiten, Trockenbau, Sonnenschutz, Heizungsinstallation, Sanitärinstallation, Lüftungsinstallation, Starkstrom, Schwachstrom) Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Oppach vorberaten. Desweiterem wurde der Ausschuss über die Leistungsverzeichnisse Lose 11 – 13 (Fliesen, Bodenbelag, Maler) informiert.

TECHNISCHER AUSSCHUSS
43. Sitzung
10.01.2019

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses wurden über Bau – und sonstige Anträge sowie über den aktuellen Stand von laufenden und geplanten Baumaßnahmen im Ort informiert. Desweiteren hat der Ausschuss zu den Auftragsvergaben der Planungsleistungen zur Hochwassermaßnahme O 40 „Regenrückhaltebecken Gebirge“ und zur Hochwassermaßnahme O 41 „Regenrückhaltebecken Oberoppacher Wasser“ vorberaten.

GEMEINDERAT
61. Sitzung
20.12.2018

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 5 Zimmererarbeiten - Fassade – zum Angebotspreis von 31.554,10 € an die Firma Zimmerei – Holzbau Uwe Bittner zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 9 Estricharbeiten – zum Angebotspreis von 34.311,51 € an die Firma Fachbetrieb für Estrichbau Norbert Ölschläger zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatz-neubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 10 Trockenbauarbeiten – zum Angebotspreis von 65.801,16 € an die Firma Gernot Glathe zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 14 Sonnen-

schutz – zum Angebotspreis von 25.872,98 € an die Firma Rollladen- & Sonnenschutz Böhme & Herrmann GbR zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 21 Heizungsinstallation – zum Angebotspreis von 117.198,57 € an die Firma Goy zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 22 Sanitärinstallation – zum Angebotspreis von 103.864,07 € an die Firma Hellner GbR zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 23 Lüftungsinstallation – zum Angebotspreis von 50.455,88 € an die Firma HBG Leutersdorf zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 32 Starkstromanlage – zum Angebotspreis von 129.766,28 € an die Firma DIE ELLOs GmbH & Co.KG zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 33 Schwachstromanlage – zum Angebotspreis von 38.628,03 € an die Firma Scholz Kommunikationstechnik GmbH zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom Stand Dezember 2018 über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen nicht in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan 2. Änderung Gewerbegebiet „Wassergrund“ in der überarbeiten Fassung Oktober 2018 als Satzung gemäß Anlage, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Grünordnungsplan mit Anlagen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.
(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme „Sanierung Haus des Gastes“ in den Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.
(11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen für Planungskosten zur Erstellung einer Kostenberechnung zur Maßnahme „Sanierung Haus des Gastes“ in Höhe von 26.000 Euro zum Produktkonto 573001.443105 für das Haushaltsjahr 2018.
(10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des § 3 Satz 2 Nr. 1 der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen vom 21.06.2018.
Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2019 die Termine der planmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(13 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit – einstimmig)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

21. Februar 2019

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist um **19.00 Uhr**.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Information über die öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Wassergrund“
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Wassergrund“ als Satzung beschlossen.
Am 21.12.2018 erfolgte die Notbekanntmachung gemäß § 1 Absatz 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oppach über die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Diese Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 2 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Weiterhin wird auf § 4 Absatz 4 der SächsGemO hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

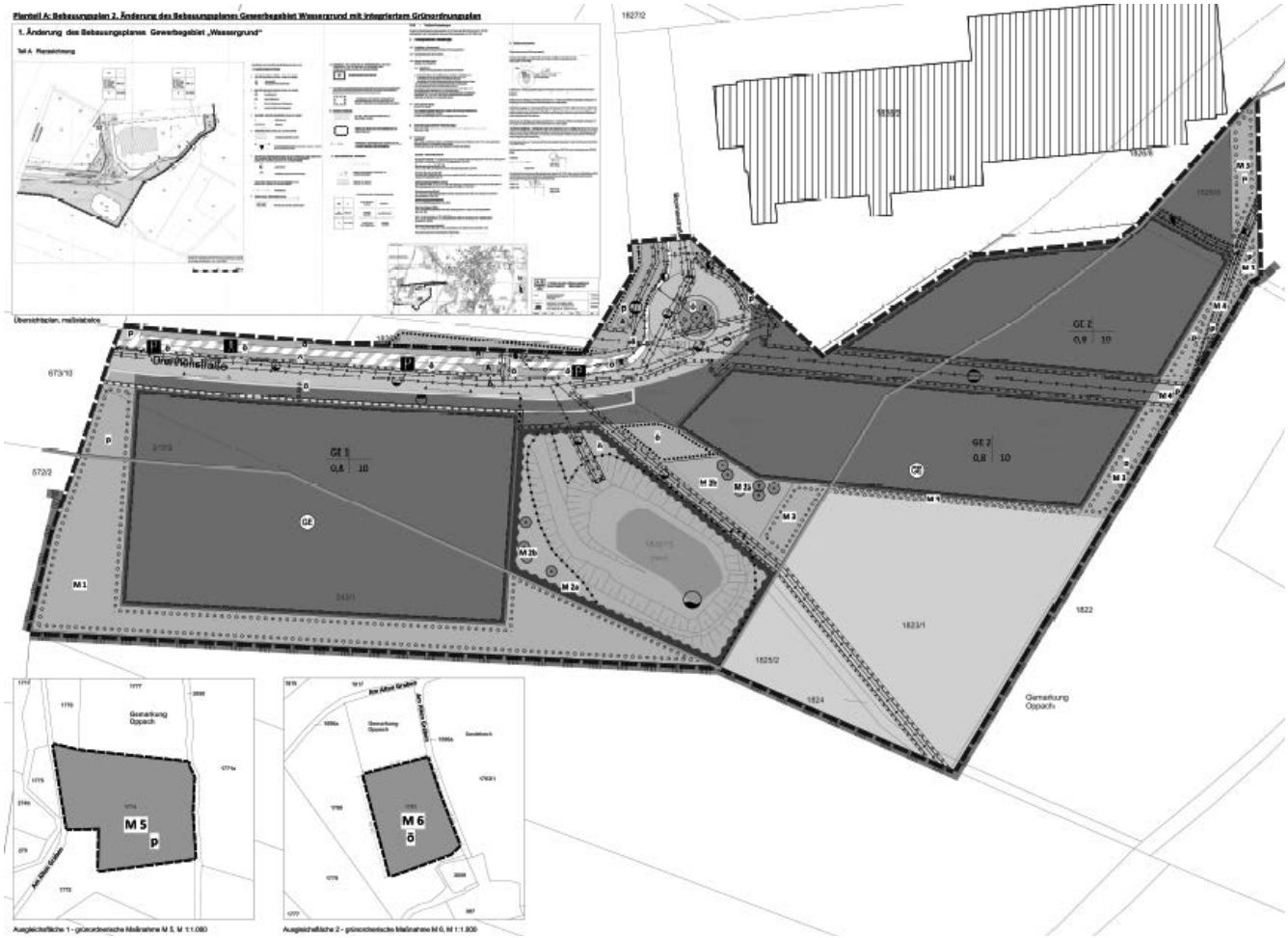

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsatzung
zur
Satzung über die Entschädigung
für ehrenamtliche Tätigkeit
in der Gemeinde Oppach

Auf Grund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oppach vom 21.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oppach am 20.12.2018 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oppach beschlossen:

I.

§ 3 Satz 2 Nr. 1 Aufwandsentschädigungen Feuerwehr wird wie folgt geändert:
Die Entschädigung in der Freiwilligen Feuerwehr Oppach beträgt monatlich für den:

Gemeindewehrleiter/in	80,00 Euro
Stellvertretender/Stellvertretende Gemeindewehrleiter/in	40,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart/in	40,00 Euro
Gerätewarte/Gerätewartinnen	20,00 Euro

II.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 03.07.2018 in Kraft.

Oppach, den 21.12.2018

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 21.12.2018

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Oppach

I. Allgemeines

Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Oppach findet am

Sonntag, dem 26. Mai 2019 statt.

Die **Zahl** der zu wählenden **Gemeinderäte** beträgt **14**. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag beträgt 21. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 40.

Die Gemeinde bildet **einen Wahlkreis**.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates frühestens am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und bis spätestens **am 21.03.2019 bis 18:00 Uhr** bei der **Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Oppach, Zimmer 2.4, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach** schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6a Kommunalwahlgesetz (**SächsKomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)** entsprechen. Die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
Wählbar sind Bürger der Gemeinde Oppach und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Oppach wohnen.
Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsland die Wählbarkeit nicht verloren haben.
Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Gemeindeverwaltung Oppach, Zimmer 2.4 oder 1.2, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach während der üblichen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

erhältlich.

IV. Unterstützungsunterschriften (§ 6b SächsKomWG, § 17 KomWO)

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von 40 Wahlberechtigten, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschrift).
Für einen Wahlvorschlag, welcher der Unterstützungsunterschrift bedarf, können Unterstützungsunterschriften in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach während der allgemeinen Sprechzeiten und **bis spätestens 21.03.2019, bis 18:00 Uhr** geleistet werden.
Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Die Identität und die Wahlberechtigung des Unterzeichners sind auf dem Unterschriftsblatt zu bescheinigen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes, die Unterzeichnung durch Erklärung vom einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis **14.03.2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hindernisgründe glaubhaft zu machen.
Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte ist hierauf hinzuweisen bevor er seine Unterschrift leistet. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterschrift nicht zurücknehmen.
Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Gemeinderatswahl der Gemeinde Oppach vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschrift. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter http://www.datenschutzrecht.sachsen.de /Informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss beschließt am 26.03.2019, 18:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Oppach, den 01.02.2019

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

In der kommunalen Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Oppach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Erzieher/in

zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden/Woche mit der Option einer bedarfsorientierten Stundenflexibilität bis max. 38 Stunden.

Von der/dem Bewerber/in werden folgende Voraussetzungen gefordert:

- Abschluss als „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“
- praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aller relevanten Altersgruppen: Krippe, Kindergarten und Hort
- selbstständiges Arbeiten nach konzeptionellen Richtlinien des Sächsischen Bildungsplanes
- Bereitschaft zu flexibler bedarfsorientierter Arbeitszeit zwischen 06.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Vergütung, Urlaub u. ä. richten sich nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (inkl. tabellarischer Lebenslauf, Foto, Zeugnisse u. ä.) senden Sie bitte bis spätestens 24.02.2019 an folgende Anschrift:

Gemeindeverwaltung Oppach
Bürgermeisterin
August-Bebel-Str. 32
02736 Oppach

oder bewerben Sie sich online unter rathaus@oppach.de.

Unvollständige bzw. verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesendet werden. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht zurückgesendete Unterlagen bis zum 30.06.2019 aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Bezug Amtsblatt

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf ab März 2019 in Oppach für einen Verkaufspreis in Höhe von 0,75 € pro Stück erhältlich ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Jahresabonnement je Kalenderjahr zu erwerben. Für das Jahr 2019 beträgt das Jahresabonnement somit 7,50 Euro. Das dazu benötigte SEPA-Lastschriftmandat ist im Rathaus erhältlich. Dieses Abonnement gilt auch für die kommenden Jahre und ist jederzeit durch Sie kündbar.

Des Weiteren kann die Bezahlung des Amtsblattes mittels Überweisung auf das Konto der Gemeinde Oppach bei der

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE25 8505 0100 3000 2106 27
BIC WELADED1GRL

erfolgen. Um eine reibungslose Zustellung des Mitteilungsblattes ab März zu gewährleisten, bitten wir das SEPA-Lastschriftmandat bis zum **08.02.2019** ans Rathaus zurückzugeben bzw. die Überweisung bis dahin zu tätigen.

Die Inhaber folgender Unternehmen haben sich bereit erklärt, das Amtsblatt ab 01.03.2019 zum Verkauf anzubieten. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich auf das Herzlichste dafür.

Bio-Markt, August-Bebel-Straße 62

„Bunte Palette“, Waldstraße 2

Bäckerei Münch, August-Bebel-Straße 12

Bäckerei Münch, Filiale am Aldi-Markt, Bautzener Straße

GO-Tankstelle, Bautzener Straße 9

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Freitag, 15. Februar, 19:00 Uhr
Neues vom Verkehr
Geleitet von Andreas Simon

Freitag, 1. März, 19:00 Uhr
Dienstsport Spezial Kegeln
Verantw.: Kameraden Daniel Hempel und Danilo Walther

Neues aus dem Pfiffikushaus

Hallo, ich bin der Pfiffikus aus unserer Kita. Ich und alle anderen Pfiffikusse hoffen, dass Sie gut ins Neue Jahr gekommen sind. Meist hat uns der Alltag wieder. Aber in unserer Kita, gibt es zurzeit Ungewöhnliches zu beobachten. Der große Kran, der für den Kita- Ersatzneubau gearbeitet hat, wurde schon abgeholt. Von außen ist das Gebäude schon gut zu erkennen. Die Erzieherinnen rennen mit Schmiege und großen Blättern durchs Haus. Sie messen Möbel aus, stöbern in Katalogen und sprechen mit den Kindern, wie diese sich ihren neuen Kindergarten vorstellen. Viele neue Ideen entstehen, damit alle Pfiffikusse, gegen Ende dieses Jahres ein funktionelles, schönes, neues Haus beziehen können. Ich bin schon sehr gespannt.
Trotz der vielen neuen Gedanken, nutzten meine Pfiffikusfreunde die Winterfreuden. Wir waren zusammen Porutschen und Schneemann bauen. Wir singen Winterlieder

und bewegen uns dazu. Ich habe den Kindern erzählt, dass die Vögel zurzeit Hunger leiden. Viele Gruppen haben Meisenringe hergestellt und regelmäßig die Vögel gefüttert. Am 25.01.19 spielten uns die Spurtefixe die Vogelhochzeit vor. Anschließend gab es süßes „Vogelfutter“. Auch ich habe genascht und bald gibt es leckere Faschingspfannkuchen. Aber bis dahin hören wir voneinander.

Liebe Grüße ihr Pfiffikus
im Namen aller Kinder und Mitarbeiter

Neues von der Schulmaus

Die Tage des neuen Jahres eilen schon wieder so schnell vorüber. Ich sitze dick eingemummelt in meiner Decke und erinnere mich an das alte Jahr. In meiner Nase kribbelt es und in meinem Mund läuft das Wasser zusammen, wenn ich an die Plätzchen denke. Die Klassen wetteiferten mit dem Backen und genossen den Kinderpunsch. Ich armes Mäuschen konnte nur heimlich naschen, denn irgendwie fanden die Plätzchen nicht den Weg ins Lehrerzimmer.

Dafür fanden zwei Busse den Weg ins Zittauer Theater. Alle Kinder staunten beim Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“. So ein bisschen Kultur tut der Seele gut. In vielen Klassen bastelten die Kleinen an Weihnachtsgeschenken. Die Frauen des Frauenrings halfen gern.

Im „Haus des Gastes“ war ich im Dezember gleich zweimal. Beim ersten Mal steuerte ich mit meinem gelben Schürzchen, einer Kanne Kaffee und einem Lächeln auf den Lippen durch den Saal. Die Senioren waren von dem Service bei ihrer Weihnachtsfeier angetan. Beim zweiten

Mal erfreuten mich die wunderschönen Gedichte der Kinder beim Rezitatorenausscheid. Jede Klasse und die Oppacher ChorKids traten auch an diesem Tag auf der großen Bühne auf und sangen ihre neuen Lieder. Der Chor war bereits im Advent zum Auftritt in Obergurig. Am letzten Schultag zeigte die Theatergruppe bei ihrem einzigen Auftritt zwei Weihnachtsstücke, für die sie großen Beifall erhielt. Meine Händchen kamen aus dem Klatschen gar nicht heraus.

Eure Schulmaus

Sternsinger

Am 03.01.2019 besuchten uns die Sternsinger aus Oppach und den Nachbarorten, überbrachten ihre Botschaft „Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit“ und segneten unser Rathaus.

Müllabfuhr

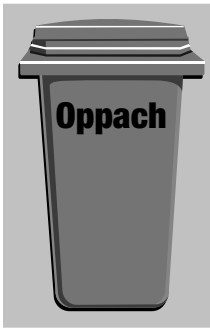

Restabfall	**1./15.2.**
Bioabfall	**8./22.2.**
Gelbe Tonne/Sack	**8.2.**
Blaue Tonne	**26.2.**

Hinweis zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

1. Widerspruchsrecht - bei Widerspruch erfolgt keine Veröffentlichung im Amtsblatt

Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz sind **Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag** und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Personen, welche gemäß § 50 Abs. 5 BMG **der Datenübermittlung zu Altersjubiläen widersprochen haben, werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht** und können leider dementsprechend keine schriftliche oder persönliche Gratulation durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister erhalten.

Der Widerspruch muss persönlich oder schriftlich beim Pass- und Einwohnermeldeamt eingelegt werden und gilt bis auf Widerruf.

2. Einverständniserklärung - nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http://www.beiersdorf-ol.de herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 383-44 zur Verfügung.

Wohnungen ab 01.02.2019 zu vermieten

In **Oppach** sind eine 3-Raum-Wohnung mit Balkon (58 m²) und eine 2-Raum-Wohnung (45 m²) zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Frau Paul (Tel. 035872/383-55 oder E-Mail paul.rathaus@oppach.de)

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.
überparteilich & überkonfessionell

DFR „Oberlausitz“ e.V. – Oppach

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen:

jeden Mittwoch, ab 13.00 Uhr
begrüßen wir Sie in unserem Bürgertreff, Fichtestraße 2

Donnerstag, 07.02., 13.30 Uhr
Kreativzirkel

Sonnabend, 09.02.
Wir unterstützen den ONB

Mittwoch, 13.02., 14.30 Uhr
Seniorenkaffee im Ratssaal der Gemeinde Oppach „Auf zum Fasching“

Sonnabend, 23.02.
Wir unterstützen den ONB

Donnerstag, 28.02.
Wir unterstützen den ONB

Telefon: 035872 33425
E-Mail: frauenring-dfr-oberlausitz@t-online.de

Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert

Liebe Oppacher Narren und Närrinnen,
endlich ist es soweit - die Hauptsaison beginnt und wir freuen uns, Euch wieder zahlreich bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!
Das große Werkeln im Hintergrund, das Proben und Ausprobieren ist im vollen Gange – aber am Ende hoffen wir, dass sich die schlaflosen Nächte, die ausgerauften Haare und die Herzstillstandsmomente bei Technikausfall und sonstigen Problemen vor der ersten Veranstaltung in Wohlgefallen auflösen und wie immer (fast) alles rundläuft!

Seid gespannt auf die – nicht ganz so feierliche - Eröffnung unserer „Großbaustelle“ inkl. der damit einhergehenden (und gewollten) Pannen und laßt Euch hier noch einmal alle Termine ans Herz bzw. in den Terminkalender legen:

09.02.2019	**19.19 Uhr**	**Hutparty/Achtung! Arbeitsschutz beachten: Helmpflicht :-)**
16.02.2019	**15–17.00 Uhr**	**Kinderfasching – ob Bob, der Baumeister, wieder hereinschaut?**
23.02.2019	**19.19 Uhr**	**Farbparty: Blau wie Blaumann...**
28.02.2019	**16.00 Uhr**	**Hexe setzen am Rathaus**
	20.00 Uhr	**Weiberfasching**
03.03.2019	**14.00 Uhr**	**Faschingsumzug in Schirgiswalde**

Zu allen Abendveranstaltungen werden wir wieder kulinarisch in gewohnter Weise vom Frauenring unterstützt, so dass eine gute Grundlage für lange Tanzabende vorhanden ist.

Der **Kartenvorverkauf** für **ALLE Veranstaltungen** (Ausnahme: Kinderfasching) läuft bereits, Karten sind wie immer erhältlich bei:

Bestell-Agentur Oppach, Frau Hölzel	Tel. 32425
Bäckerei Fromm, Beiersdorf	Tel. 32583
Doreen`s Blumenstübel, Oppach	Tel. 35280

Beim **Kinderfasching** werden wieder, dank der Oppacher Mineralquellen und der Bäckerei Fromm, für jedes Kind ein Getränk und ein Pfannkuchen kostenlos zur Verfügung stehen. Leckerer Kuchen und Zuckerwatte runden das Angebot für Naschkatzen ab, für die “Herzhaften” gibt es Hot Dogs. Eltern und Großeltern können es sich bei Kuchen und einer Tasse Kaffee gemütlich machen – und das bunte Unterhaltungsprogramm für unsere Jüngsten hält neben kleinen Überraschungen wieder das traditionelle Kinderschminken bereit.

Unsere **Farbparty** findet zwar mitten in den Winterferien statt, wünscht sich aber trotzdem regen Zuspruch: Sie wäre wunderbar als Abschluss bzw. Einstieg zu einer schönen Urlaubswoche geeignet, oder? Und keine Angst: Als Gast muss man auf unserer Schützenhausbaustelle garantiert nicht arbeiten!

Zum **Weiberfasching**, der wie immer alles andere als langweilig wird, sehen wir uns dann aber auf alle Fälle, *oder?* Gerne könnt ihr schon **nachmittags beim Rathaus** vorbeischauen, wenn es um **16.00 Uhr** wieder an das traditionelle **Hexensetzen** geht und beim Personal vor Ort gnadenlos die Schlipse fallen!

Auch die am

09.03.19 **21.00** Uhr stattfindenden **MASKERADE,**

welche in Zusammenarbeit mit dem Schalla Balla-Team für alle Jüngeren und Junggebliebenen durchgeführt wird, soll die Ergebnisse unserer “Bauarbeiten” gleich kräftig auf die Probe stellen! Wir bitten hier vorsorglich alle Anwohner wieder um Verständnis, wenn es an diesem Tag etwas länger etwas lauter sein sollte…. ;.)
Die näheren Infos findet ihr auf Facebook. **Für diese Veranstaltung gibt es die Karten nur an der Abendkasse!**

Ihr seht: WIR sind bestens vorbereitet – jetzt sorgt bitte

IHR mit Anwesenheit und guter Laune dafür, dass die Saison eine kugelrunde Sache wird mit viel Spaß für alle Beteiligten!

Wir sehen uns und verbleiben mit einem dreifachem „Hupp oack rei“

Euer Oppacher Narrenbund

Freundeskreis
Heimatgeschichte
Oppach

Spinn-Kurs

Sonnabend, den 9. Februar 2019
im Haus des Gastes „Schützenhaus“,
Vereinsräume
13.00-16.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Kolb, Tel. 035872-41941

Freundeskreis
Heimatgeschichte
Oppach

Spinn-Kurs für Anfänger

Das Spinnen von Garn, sei es aus Wolle, Flachs oder anderen Materialien gehört zu den ältesten handwerklichen Tätigkeiten. Unsere alten Oppacher hatten noch bis Anfang des 19. Jh. an die Lehnherrschaft als Dienst „drei Stücken Garn, ein grobes, ein mittleres und ein klares zu spinnen“. Diese Fähigkeit ging über die Jahre immer mehr verloren. In den 1940er Jahren versuchte man dieses alte Handwerk wieder neu zu beleben und die Tradition zu pflegen. So fanden damals in Oppach Spinn- und Webkurse im Schloss, organisiert durch die Landesbauernschaft, statt. Kursleiterin war damals Friederike Michold.

Auch unser Verein möchte alte Traditionen bewahren und bietet deshalb am 9. Februar 2019 von 13:00 – 16:00 Uhr einen Kurs für Anfänger an. Dazu haben wir uns Verstärkung geholt: Frau Winkler wird uns in die Kunst des Spinnens einweisen und Kenntnisse zu den Grundlagen, Materialkunde und Wissenswertes rund um das Thema vermitteln. Teilnehmende erhalten neben der Anleitung zum Spinnen entsprechend vorbereitete Wolle und Spinnrad. Wer möchte kann natürlich eigenes Material und Spinnrad mitbringen, falls vorhanden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb bitten wir um telefonische Anmeldung bei Gudrun Kolb (035872-41941)

Die Kursgebühr beträgt € 30,- inkl. Material, Spinnrad sowie Kaffee und Kuchen.
Wir freuen uns auf einen “spinnigen“ Sonnabend

Gudrun Kolb

Spinnstube im Schloss, Foto: Karl Pursche

Der FSV Oppach informiert

Hallo Fußballfreunde,

die Vorbereitung ist voll im Gange. Unsere Herren bestritten 3 Hallenturniere, welche man eher enttäuschend beendete. Das erste Turnier in Bautzen zum SZ-Cup beendeten wir nach dem 9-m-Schießen mit einem 7. Platz. Das zweite. Turnier fand in Sohland/Spree zum EDEKA-Nestler-Cup statt. Dort belegte man mit einem Sieg, drei Unentschieden und zwei Niederlagen Platz 6. Das letzte war das Fünfgemeindeturnier, welches wieder in Sohland/Spree ausgetragen wurde. Auch dort belegte man mit mäßiger Leistung nur Platz 5.

Des Weiteren fanden im Januar zwei Testspiele gegen den TSV 90 Neukirch und dem SC Großschweidnitz-Löbau statt, welche nach Redaktionsschluss erst ausge-

spielt wurden.

Unsere B-Junioren erreichten am 16. Dezember in Zittau die Endrunde der Hallenkreismeisterschaft des Oberlausitzer FV. Die Endrunde findet am Samstag, dem 09.02. statt. Über eure Unterstützung würden sich unsere Junioren freuen.

Vorbereitungsplan Herren:
So. 03.02. DJK Sokol Ralbitz/Horka - FSV Oppach
Anstoß: 14:00 Uhr in Ralbitz

Sa. 09.02. FSV Oppach - SG Großdrebnitz
Anstoß: 14:00 Uhr in Sohland/Spree

So. 10.02. FSV Oppach - SV Neueibau
Anstoß: 14:00 Uhr in Sohland/Spree

Sa. 16.02. FSV Oppach - TJ Spartak Jiríkov
Anstoß: 14:00 Uhr in Sohland/Spree

Sa. 23.02. FSV Oppach - SV Gebelzig 1923
Anstoß: 13:00 Uhr in Sohland/Spree

Alle Spiele sind unter Vorbehalt zu betrachten, je nachdem wie das Wetter mitspielt.

Verein gesamt:
Für das 100-jährige Vereinsjubiläum hat sich Mitte Januar die erste Arbeitsgruppe zusammengefunden, um den Fahrplan für die Festwoche festzulegen. Wer noch Interesse hat mit zu helfen, kann sich gerne mit einbringen. Wir freuen uns auch über jegliche Berichte, Fotos usw., die wir gern entgegennehmen, auch leihweise (kontakt@fsvoppach.de).

Aktuelle Informationen finden Sie auch an der Anschlagtafel bei der Allianz oder im Internet, unter unserer offiziellen Homepageseite www.fsvoppach.de oder auf Facebook unter FSV Oppach.

Mit sportlichen Grüßen , Rico Block

Die Schnecken im Wintermodus

Unsere vorweihnachtliche Wanderung führte uns am 13. Dezember von Lauba aus auf den Czorneboh. Bereits da hatten wir sehr schönes Winterwetter mit viel Schnee.

Das Ziel unserer ersten Schneckentour des neuen Jahres war am 10. Januar der tiefverschneite Löbauer Berg.

Unsere nächste Wanderung soll am 14. Februar sein. Wir treffen uns um 9:00 Uhr auf dem Busbahnhof.

Kerstin und Ines

Gemeinde Beiersdorf

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: info(at)beiersdorf-ol.de

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

26. Februar 2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Löbauer Straße 69 statt.

Beginn der Sitzung ist **19.00 Uhr**.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Gemeinderat

Sitzung 18.12.2018

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Nutzungsvertrag.
(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Beiersdorf. Der Brandschutzbedarfsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat Beiersdorf beschließt die Maßnahme „Erneuerung Dorfplatz“ in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.
(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme B 15 (Schadensbeseitigung HW2010) „Umbau und Entschlammung des Gießereiteiches, Offenlegung Zulaufes“ in Höhe von 1.465,09 EUR.
(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme ID 20206 (Schadensbeseitigung HW2013) „Gießereiteich bis Steinmühle, Instandsetzung des unterirdischen Gewässerverlaufs“ in Höhe von 5.717,26 EUR.
(9 Ja-Stimmen)

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Beiersdorf

I. Allgemeines

Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Beiersdorf findet am

Sonntag, dem 26. Mai 2019 statt.

Die **Zahl** der zu wählenden **Gemeinderäte** beträgt **10**. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag beträgt 15. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 20.

Die Gemeinde bildet **einen Wahlkreis**.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates frühestens am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und bis spätestens **am 21.03.2019 bis 18:00 Uhr** bei der **Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Oppach, Zimmer 2.4, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach** schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahl-

vorschläge in § 6a Kommunalwahlgesetz (**SächsKomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)** entsprechen. Die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
Wählbar sind Bürger der Gemeinde Beiersdorf und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Beiersdorf wohnen.
Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsland die Wählbarkeit nicht verloren haben.
Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Gemeindeverwaltung Oppach, Zimmer 2.4 und 1.2, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach während der üblichen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

erhältlich.

IV. Unterstützungsunterschriften
(§ 6b SächsKomWG, § 17 KomWO)

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von 20 Wahlberechtigten, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschrift).
Für einen Wahlvorschlag, welcher der Unterstützungsunterschrift bedarf, können Unterstützungsunterschriften in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach während der allgemeinen Sprechzeiten und **bis spätestens 21.03.2019 bis 18:00 Uhr** geleistet werden.
Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Die Identität und die Wahlberechtigung des Unterzeichners sind auf dem Unterschriftsblatt zu bescheinigen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes, die Unterzeichnung durch Erklärung vom einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis **14.03.2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hindernisgründe glaubhaft zu machen.
Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte ist hierauf hinzuweisen bevor er seine Unterschrift leistet. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterschrift nicht zurücknehmen.
Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Gemeinderatswahl der Gemeinde Beiersdorf vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschrift. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter http://www.datenschutzrecht.sachsen.de /Informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss beschließt am 26.03.2019, 18:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Beiersdorf, den 01.02.2019

Hagen Kettmann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019/2020

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019/2020 der Gemeinde Beiersdorf einschließlich des Haushaltsplanes 2019/2020 mit Anlagen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

04.02.2019 bis 12.02.2019

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von

14 Arbeitstagen (bis einschließlich 21.02.2019) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Einwände können bei der

Gemeindeverwaltung Oppach
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

eingereicht werden.

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Oppach während der Auslegungsfrist:

Montag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hagen Kettmann
Bürgermeister

enso NETZ

ENSO NETZ GmbH informiert: Überprüfung der Gashausanschlüsse und Gashausdruckregler

Entsprechend den technischen Vorschriften überprüfen Mitarbeiter der ENSO NETZ GmbH von **Januar bis November 2019 in 02736 Beiersdorf** die Gashausanschlüsse und Gashausdruckregler in den Gebäuden. Dafür entstehen Ihnen selbstverständlich keine Kosten.

Unabhängig vom gewählten Gaslieferanten ist die Überprüfung der Anlagen eine Pflichtaufgabe des Netzbetreibers.

Bitte gewähren Sie den freien Zutritt zu diesen Gasanlagen. Unsere Mitarbeiter können sich ausweisen. Falls wir Sie nicht antreffen, hinterlassen wir eine Information mit der Bitte um Kontaktaufnahme.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 07:30 bis 15:00 Uhr telefonisch unter 03591 365-455 oder per E-Mail an Info.B2.AZ-Gas@enso.de.

ENSO NETZ GmbH · Postfach 12 01 23 · 01002 Dresden · www.enso-netz.de

Mitteilung der FF

Sonnabend, 9. Februar
17.30 Uhr
Jahreshauptversammlung mit Wahlen

Mittwoch, 13. Februar
18.00 Uhr
B 3-Einsatz

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Feb.	März
Beiersdorf	17.15–17.45	12.	12.

Die Haltestelle:
Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Müllabfuhr

Restabfall	**12./26.2.**
Bioabfall	**5./19.2.**
Gelbe Tonne/Sack	**8.2.**
Blaue Tonne	**26.2.**

Hinweis zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

1. Widerspruchsrecht - bei Widerspruch erfolgt keine Veröffentlichung im Amtsblatt
Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz sind **Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag** und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.
Personen, welche gemäß § 50 Abs. 5 BMG **der Datenübermittlung zu Altersjubiläen widersprochen haben, werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht** und können leider dementsprechend keine schriftliche oder persönliche Gratulation durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister erhalten.
Der Widerspruch muss persönlich oder schriftlich beim Pass- und Einwohnermeldeamt eingelegt werden und gilt bis auf Widerruf.

2. Einverständniserklärung - nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen
Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.
Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 383-0.
Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http://www.beiersdorf-ol.de herunterladen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 383-44 zur Verfügung.

Handarbeitszirkel Seniorensport

6. Februar, 14:00 Uhr
- Kegeln, Frauen

13. Februar, 14:00 Uhr
- Handarbeitszirkel, Cafe Pietschmann

14. Februar, 14:00 Uhr
- Kegeln, Männer

20. Februar, 14:00 Uhr
- Kegeln, Frauen

27. Februar 14:00 Uhr
- Handarbeitszirkel, Cafe Pietschmann

28. Februar, 14:00 Uhr
- Kegeln, Männer

Mitteilungen des Seniorenvereins

Hiermit laden wir zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Dienstag, 12. Februar 2019**, 14:00 Uhr, im Schützenhaus ein.

Für Unterhaltung sorgen die Ebersbacher Edelroller und die Heedelerchen!

DIE ABTEILUNG TISCHTENNIS DER SG MOTOR CUNEWALDE INFORMIERT

Sachsenmeisterschaften U 18 im Tischtennis waren sportlicher „Leckerbissen“

Die Abteilung Tischtennis der SG Motor Cunewalde richtete im Auftrag des Sächsischen Tischtennisverbands am 9.12.2018 in der Turnhalle der Wilhelm-von-Polenz-Oberschule die Sachsenmeisterschaften U 18 der Mädchen und Jungen im Einzel und Doppel aus. Sowohl sportlich als auch organisatorisch waren diese Sachsenmeisterschaften ein voller Erfolg, was auch seitens des Sächsischen Tischtennisverbands bestätigt wurde. Nachfolgend seien die Gewinner im Einzel (siehe Fotos) genannt:

Mädchen:
1. Selina Langholz (SG Motor Wilsdruff)
2. Pascale Roth (TSV Graupa)
3. Leonie Hildebrandt (TSV 1862 Radeburg, auf Foto links) und Alexandra Uhlig (TTVG Oederan-Falkenau)

Jungen:
1. Robert Haufe (TTC Elbe Dresden)
2. Karl Zimmermann (SG BW Reichenbach)
3. Florian Kaulfuß (SV SR Hohenstein-Ernstthal, auf Foto links) und Marvin Fischer (TTC Holzhausen)

Allen, die zum Erfolg beigetragen haben, sei an dieser Stelle im Auftrag des Abteilungsvorstands der Abteilung Tischtennis ganz herzlich gedankt!

Für den schönen Tischtennissport begeisterte Mädchen, Jungen, Jugendliche und Erwachsene sind stets willkommen in unserer Abteilung.

Das regelmäßige Training der Mädchen und Jungen (Kinder und Jugendliche) findet in der Sporthalle am Erlebnisbad in Cunewalde montags von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt. Im Anschluss trainieren die Erwachsenen. Für die fortgeschrittenen Jugendlichen findet das Training donnerstags von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

Stefan Blümel

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 37:
Erinnerungen an die Textilindustrie in Beiersdorf – Teil 2, Entwicklung bis 1991

In diesem Beitrag setzen wir nun mit dem Teil 2 die Erinnerungen an die Beiersdorfer Textilindustrie fort. Ab dem Jahre 1958 arbeitete die Firma Decker & Höhne als Betrieb mit staatlicher Beteiligung. Seit 1958 produzierte der Betrieb vorwiegend Exportartikel; zuerst Bademäntel, dann Handtücher. Kunden waren, z.B. Dänemark, Finnland, Schweden, Holland, Amerika-Guyana, Jemen, Island, Jordanien, die Sowjetunion und natürlich die BRD. Da kann man erahnen, welche Qualität damals geliefert wurde und welche Bedeutung sich dieser Textilbetrieb in Beiersdorf durch gutes Führungspersonal und gute Fachleute erarbeitet hatte. Am 01.05.1972 wurde der private Anteil der Firma Decker & Höhne an den Staat verkauft und die Firma unter dem Namen VEB Frottierweberei Beiersdorf weitergeführt. Ab dem 01.07.1974 erfolgte der Anschluss des Betriebes als Produktionsstätte an den damaligen VEB Taschentücher- und Frottiererzeugnisse Oppach und damit der Verlust der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Am 01.01.1975 verließ der letzte Inhaber der Firma Decker & Höhne, Dietrich Decker, die Firma und stellte den Antrag auf die Eröffnung einer privaten Handweberei mit Blaudruckerei. Am 01.01.1980 war der Zusammenschluss mit dem VEB Frottana Großschönau vollzogen worden. Damit änderte sich die Bezeichnung des Betriebes in „VEB Frottana Großschönau, Werk 3 Oppach, Produktionsstätte 3.4.0. Beiersdorf“. 1984 hatte der Betrieb in Beiersdorf nur noch 94 Beschäftigte. Ende der 1960-er Jahre wurde staatlicherseits entschieden, dass Frottierbetriebe mit Frottierautomaten aus der UdSSR ausgerüstet werden sollten. Auch bei der Fa. Decker und Höhne wurden solche Automaten aufgestellt. Teilweise mussten die älteren Automaten aus der UdSSR noch auf Jacquardbetrieb umgerüstet werden. Diese Automaten aus der UdSSR blieben dann bis zur Einstellung der Produktion in Betrieb. Zu DDR-Zeiten wurden die hochwertigen Handtücher nach Erinnerung von Christian Bartusch in das westliche Ausland unter Herstellungspreis verkauft. Nach kaufmännischen Gesichtspunkten ist dies auf Dauer ein unhaltbarer Zustand. Nach der Währungsumstellung im Jahr 1990 wurde mit der Entlassung von Arbeitskräften begonnen, da die Aufträge immer weniger wurden. Am 31.12.1991 wurde dann der Beiersdorfer Teilbetrieb, einstmals die bekannte Firma Decker & Höhne, aufgelöst. Eine Ära der Textilherstellung ging damit in Beiersdorf zu Ende.

Christian, kannst Du aus Deiner Erfahrung noch etwas über den Arbeitsablauf erzählen?

Das erforderliche Garn wurde in Kirschau gefärbt und von dort nach Beiersdorf angeliefert. In der Vorbereitungsabteilung wurden die Garne nach Muster und Farben zusammengestellt. Danach kamen sie in die Schärerei. Dort wurden die Ketten für die Weberei hergestellt. Die Kettbäume kommen dann auf die Webmaschinen. Von ihnen kommen in der Weberei die Längsfaden. Parallel wurden in der Spulerei die Spulen gespult. Die Spulen kommen dann in die Webschiffchen bzw. Schützen, mit denen die Querfaden beim Weben eingebracht werden. Mit der Jacquardtechnik können die gewünschten Muster hergestellt werden. Wir haben hier bei uns neben den allgemeinen Handtuchmustern auch viele besondere Muster hergestellt, wie Städtebilder, den Bieleboh oder Sonderanfertigungen für unser Dorffest. Nach dem Weben wurden die Handtücher konfektioniert.

Christian, welche besonderen Fähigkeiten mussten die Beschäftigten haben? Die Beschäftigten benötigten eine große Fingerfertigkeit und Geschick. Früher mussten die neuen Ketten noch mit der Hand angedreht werden, d.h. am sogenannten Geschirr mussten die Fäden mit Hand an die Ware angeknüpft werden und da waren oft weit über 1 000 Knoten erforderlich! Später gab es dafür aber sogenannte Anknüpfmaschinen. Für den Entwurf der Muster waren aber auch künstlerisch sehr kreative Menschen gefragt.

Christian, welche besonderen Belastungen traten bei den Beschäftigten auf? In der Weberei war es sehr laut, was später oft zu Ohrenproblemen führte. Auch die Augen mussten besonders für das Knüpfen sehr gut sein. Im Sommer war es besonders im Shedbau sehr heiß. Wir haben bei extremer Hitze zur Kühlung Wasser unter die Maschinen geschüttet.

Christian, was bewegt dich infolge der Schließung vieler Textilbetriebe in der Oberlausitz?

Am Schlimmsten war wohl der Verlust der vielen

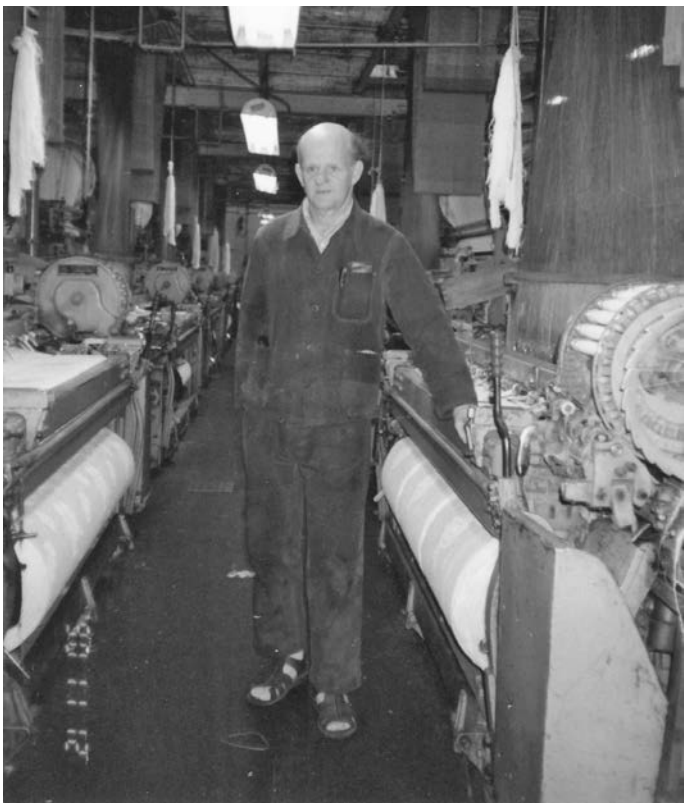

Arbeitsplätze. Aber auch viele Kenntnisse und Erfahrungen, oft über Generationen weitergegeben, sind damit in der Oberlausitz verloren gegangen. Schade, dass eine Traditionsindustrie in der Oberlausitz so enden musste!
Welche Möglichkeiten hätte die Oberlausitzer Textilindustrie wohl heute? Mit der ursprünglichen Massenproduktion und niedrigen Preisen kann man mit den asiatischen Ländern nicht konkurrieren. Aber gerade die Textilindustrie bietet mit Spezialtextilien viele interessante Marktnischen. Hier eröffnen sich ungeahnte Möglichkeiten zu einer Neustrukturierung. Bau-und Geotextilien, Medizintextilien, textilbasierte Elektronik usw. bieten mit Unterstützung von Forschungseinrichtungen ein weites Feld. Großes Entwicklungspotential bergen, z.B. „Intelligente Textilien“. Hierbei handelt es sich um Bekleidung, die mit Sensoren und Aktoren versehen sind und gezielt auf bestimmte Reize reagieren. Auch der medizinische Sektor eröffnet der Textilindustrie ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten. Leider sind nach einer radikalen Abwicklung sehr viele gute Textilfachleute aus der Oberlausitz nun nicht mehr verfügbar, so dass für den Neuanfang ein ganz neuer Unternehmer-und Fachleutestamm erforderlich ist. Einige wenige Textilbetriebe haben sich in der Oberlausitz am Markt gehalten oder neu gegründet. Wird es irgendwann einmal gelingen, diese neuen Textilinnovationen in größerem Umfang wieder in der Oberlausitz herzustellen und alte Traditionen aufleben zu lassen? Wir wissen es nicht.

Ein Foto zeigt Christian Bartusch zwischen den Webautomaten und ein weiteres Foto erlaubt einen Blick auf die Rückseite der Webautomaten aus der UdSSR. Die Bilder wurden von Christian Bartusch zur Verfügung gestellt. Ich möchte mich hier im Namen der Leserschaft bei Christian Bartusch recht herzlich bedanken.

Als weitere Quellen wurden das Fachbuch „Geschichte der Oberlausitzer Textilindustrie“ von Frank Nürnberger und das Internet zu Rate gezogen. Ich denke, Frank Nürnberger gilt für dieses Buch ebenso ein besonderer Dank. Mit diesem Buch setzte er mit seinem Team der traditionsreichen Oberlausitzer Textilindustrie ein unvergessliches Denkmal. Von der Geschichte der Textilindustrie bis hin zu den einzelnen Betrieben hat er gewissenhaft alles gesammelt und aufgezeigt, um dieses Wissen den nachfolgenden Generationen zu erhalten. Das Buch ist für interessierte Leser, z. B. in der Stadtbücherei Löbau ausleihbar.
Fachliche Erklärungen:
1. Was ist „Frottee“?: Es ist ein Textilgewebe mit besonderer Saugfähigkeit, das hauptsächlich für

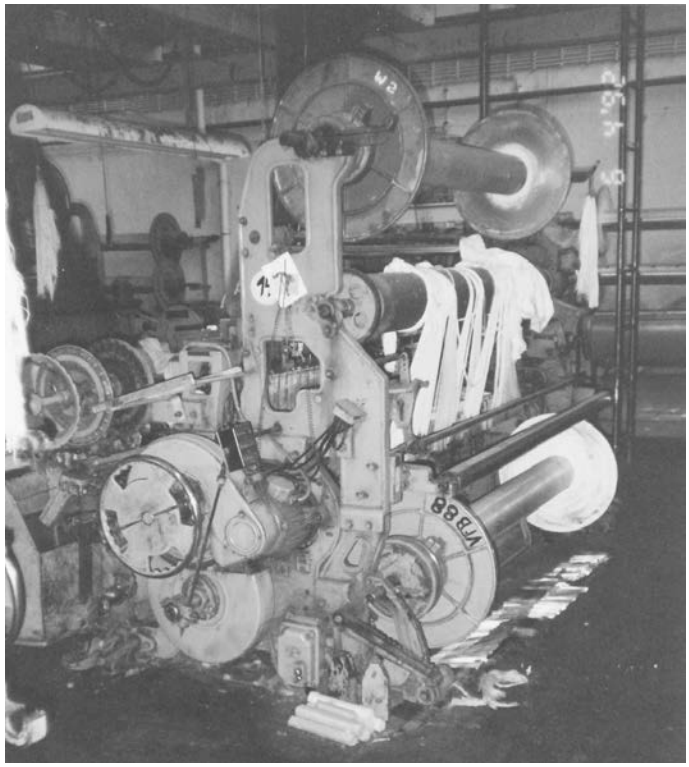

Handtücher, Waschlappen und Bademäntel verwendet wird. Charakteristisch sind die Schlingen, die ein größeres Volumen des Stoffes ergeben.
2. Was ist „Schären“? : Schären ist ein vorbereitender Arbeitsgang in der Weberei. Dabei werden Kettfadenbänder hergestellt. Kettfäden sind in der Weberei die Faden, die in einem Webstuhl in Längsrichtung gespannt werden. Die Kettfädenbänder werden von der Schärtrommel auf den Kettbaum des Webstuhles umgewickelt.
3. Was ist der „Kettbaum“? : Der Kettbaum ist in der Weberei eine Walze am Webstuhl, auf dem die Kettfäden aufgewickelt sind.
4. Was sind „Jacquardwebstühle“? : Es sind Webstühle, mit denen man verschiedenste Muster herstellen kann. Früher erfolgte die Ansteuerung mit Lochkarten, heute mit Computern. Das Prinzip der Vorrichtung wurde bereits 1805 von dem Franzosen Joseph-Marie Jacquard erfunden.
5. Was sind „Webschützen“? Die Webschützen enthalten den Schussfaden, der die Querrichtung des Gewebes bildet. Der Schützen wird von der Mechanik der Webmaschine durch das Fach geschossen. Er sieht aus wie ein flaches Schiff. Beim Handwebstuhl spricht man von einem „Weberschiffchen“.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil